



UnternehmensPolice: Vermögensschaden-Haftpflicht für Nichtpflichtversicherte

Sie beraten Ihre Kunden kompetent und unterstützen sie bei Entscheidungsprozessen. Dabei gehen Sie sehr sorgfältig vor – und trotzdem: Irrtümer und Fehleinschätzung lassen sich nie ganz ausschließen. Deshalb ist es gut, einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu wissen, der etwaige Schäden verlässlich und schnell reguliert. Wir sind für Sie

da und sorgen mit dem Baustein „Vermögensschaden-Haftpflicht“ im Rahmen der R+V-UnternehmensPolice nicht nur dafür, dass Sie und Ihre Kunden vor den finanziellen Folgen solcher Schäden bestens geschützt sind, sondern leisten zugleich auch unseren Beitrag zu Ihrem erfolgreichen Beziehungsmanagement.

Praxisbeispiel 1: Entgangene Förderzuschüsse



Unternehmensberater Dominic R. stockte beim Lesen des Vorwurfs fast der Atem. Nach bestem Wissen und Gewissen hatte er die Gründung des Unternehmens begleitet und in jeder Sekunde vollen Einsatz gezeigt. Bedauerlicherweise hatte er übersehen, auf die Möglichkeit der Beantragung von Förderzuschüssen hinzuweisen. Nun war es dafür zu spät. Der Auftraggeber macht daraufhin Schadenersatzansprüche geltend und nimmt ihn rechtmäßig in die Pflicht. Ohne den Baustein „Vermögensschaden-Haftpflicht“ als Bestandteil der R+V-UnternehmensPolice hätte das Dominic R. seine Existenz kosten können.

Schadenhöhe: 55.000 EUR

Praxisbeispiel 2: Die falsche Werbung



Ein kleiner Irrtum mit großer Wirkung, dachte Eduard Z., der als Mitarbeiter der Werbeagentur Pitch GmbH für den Versand der Druckdaten zuständig war. Nun hatte die beauftragte Druckerei die Plakate auf Basis des alten Entwurfs gedruckt, was eine Verwendung der kompletten Auflage nicht mehr möglich machte. Selbstverständlich bestand der Kunde auf der Lieferung der korrekten Plakate. Der Werbeagentur entstand durch den Mitarbeiterfehler ein Eigenschaden, da die Plakate erneut gedruckt werden mussten. Den Auftrag an die Druckerei hatte die Pitch GmbH im eigenen Namen vergeben. Der Abschluss des Bausteins „Vermögensschaden-Haftpflicht“ im Rahmen der R+V-UnternehmensPolice erwies sich als weise Entscheidung.

Schadenhöhe: 5.000 EUR

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Umfangreiche Absicherung Ihrer beruflichen Betätigung – eine abschließende Aufzählung der versicherten Tätigkeiten entfällt (offene Deckung)
- ✓ Integrierte Vorsorgeversicherung
- ✓ Auch Schäden versicherbar, die Ihrem Betrieb durch Fehler eigener Mitarbeiter entstehen (Eigenschäden)
- ✓ Kein Selbstbehalt
- ✓ Reputationsschäden: Übernahme der Kosten einer Gegendarstellung oder eines PR-Beraters
- ✓ Abwehrschutz auch bei bestrittener wissentlicher oder vorsätzlicher Pflichtverletzung bis zu deren rechtskräftiger Feststellung
- ✓ Versicherungsschutz in der EU und im EWR

Zukunftssicherer Versicherungsschutz

Durch den Verzicht auf eine abschließende Aufzählung der versicherten Tätigkeiten bietet Ihnen die R+V mit der sogenannten offenen Deckung einen besonders komfortablen und umfangreichen Versicherungsschutz bei der Absicherung gegen Vermögensschäden an. Nennen Sie uns einfach Ihren Beruf. Abgesichert sind dann alle Aufgabenfelder und Tätigkeiten dieser Berufsgruppe, auch wenn sie sich im Laufe der Zeit ändern sollten.

Dank der offenen Deckung der R+V sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

Auch Eigenschäden versicherbar

Fehler von eigenen Mitarbeitern oder beauftragten Subunternehmern können hohe Kosten nach sich ziehen. Und zwar nicht nur bei Dritten (z. B. Kunden), sondern auch im eigenen Unternehmen. Über die Absicherung der „Eigenschäden“ bietet die R+V Versicherungsschutz, wenn der Schaden infolge eines fahrlässigen Berufsversehens von Angestellten oder Mitarbeitern beim eigenen Unternehmen entstanden ist. Ein bislang nicht versicherbares Risiko wird dadurch kompensiert, Prozesse gegen Mitarbeiter werden vermieden und der Betriebsfrieden wird gewahrt.

Versicherungsschutz, der hilft, den Betriebsfrieden zu wahren.



Lassen Sie sich ganzheitlich und bedarfsgerecht beraten. Jetzt Termin vereinbaren!

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Bedingungen.

Stand 08.2023
R+V Allgemeine Versicherung AG
Informationen erhalten Sie in den Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.
Telefon 0800 533-1112 (kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen) und unter www.ruv.de

Du bist nicht allein.